

ZUORDNUNGFESTSETZUNG

Die Planexternen Ausgleichsmaßnahmen nach § 44 BNatschG – Entbuschung, Magerrasen am Mittelsberg“ A1 – ÖKSoUn 2.2 auf Gemarkung Udingen wird dem Deckblatt „Änderung Nördlicher Triebweg“ zugeordnet.

Lageplan der planexternen Ausgleichsmaßnahmen

Abbildung 3.1: Luftbild und Verortung der Ausgleichsmaßnahme A1



Quelle Orthofoto: Gemeinde Sonnenbühl (2021), unmaßstäbliche Darstellung

Datum: 24.11.2021

Pustal Landschaftsökologie und Planung

FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Nr. 25a+b BauGB)

Auf den im Lageplan festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern, - Ausgleichsfläche nach § 1a Abs. 3 und § 9 Abs. 1a BauGB - sind heimisch Laubbäume und heimische Sträucher anzupflanzen und dauerhaft zu unterhalten, siehe Pflanzplan und Pflanzanleitung und Pflanzliste nach Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung – Anlage zum Bebauungsplan von Büro Pustal.

HINWEISE AUF VORSCHRIFTEN

(§ 9 Abs. 6 BauGB)

Das Bebauungsplangebiet liegt in der Zone III und IIIa des Wasserschutzgebietes Oberes Echaztal Rechtsverordnung vom 18.10.1976 in Kraft getreten am 23.10.1976.

SATZUNG NACH § 74 LBO

ÜBER DIE ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN

RECHTSGRUNDLAGE

LANDESBAUORDNUNG FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG - LBO

In der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 358, berichtigt S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2019 (GBl. S. 313)

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

§ 74 Abs. 1 LBO

AUSSENANLAGEN

§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO

Der geplante Lagerplatz auf Flst. 4184/4 ist mit einem wasser-durchlässigen Belag (z. B. Schotter) herzustellen.

Es ist umweltfreundliche Beleuchtung zu verwenden, z.B. LED-Lampen mit Lichtkegel nach unten.

AUSFERTIGUNGS- UND VERFAHRENSVERMERKE

Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 13a BauGB durch den Gemeinderat Sonnenbühl bereits 2016

gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung bekannt gemacht

am

gem. § 13a Abs. 3 BauGB

Bebauungsplan mit Begründung öffentliche ausgelegt

vom

bis

gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Beteiligung der Bürger

Beteiligung der Behörden

Beschluss über die eingegangenen Bedenken und Anregungen

am

gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Ergebnismitteilung

am

gem. § 3 Abs. 2 BauGB